



II- 4789 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zl.: 16.151/3-I/2/75

Wien, am 18. Juli 1975

ANFRAGEBEANTWORTUNG

2190/A.B.
 ZU 2163/J.
 Präs. am 31. JULI 1975

Die von den Herren Abgeordneten SANDMEIER, Dr. MOCK, Dr. GASPERSCHITZ, Dr. BAUER und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 11. Juni 1975 gemäß § 71 des GOG an mich gerichtete schriftliche Anfrage Nr. 2163/J beantworte ich wie folgt:

Ein Vergleich der Anzahl der am 20. April 1970 bestandenen "Organisationseinheiten" mit jener zum 1. Juli 1975 - der Stichtag wurde zur Schaffung einer einheitlichen Vergleichsbasis in den einzelnen Ressorts so gewählt - ermöglicht keine Aussage darüber, ob die Verwaltung nach den für sie geltenden Grundsätzen, unter anderem auch dem der Sparsamkeit, geführt wurde, weil sich in der Zwischenzeit eine Reihe von Kompetenzverschiebungen ergab und dem Bund Aufgaben übertragen wurden, die in einer - allenfalls auch neuzuschaffenden - Organisationseinheit besorgt werden müssen. Überdies ist mit 1. Jänner 1974 das Bundesministerien-gesetz in Kraft getreten, das neben Kompetenzänderungen eine nach sachlichen Grundsätzen organisierte Einrichtung der einzelnen Zentralstellen des Bundes vorschreibt. Auf Grund dieses Bundesgesetzes haben sich organisatorische Veränderungen ergeben, welches schließlich eines seiner Hauptanliegen war, sicherzustellen, daß materiell zusammengehörige Angelegenheiten jeweils in einer Organisations-einheit zusammengefaßt werden.

Im einzelnen wird zu den gestellten Fragen mitgeteilt:

Zu Frage 1:

a) vier Sektionen, zwei Zentralkontrollstellen, fünf Gruppen, zweiunddreißig Abteilungen, sieben Referate und

./.

- 2 -

vier Hilfsstellen

- b) zwei
- c) elfhundertsechsunneunzig

Zu Frage 2:

- a) vier Sektionen, fünf Gruppen, dreißig Abteilungen, sechs Referate und fünf Hilfsstellen
- b) drei
- c) zwölfhundertsiebenundsiebzig

Zu Frage 3:

Vom 20. April 1970 bis zum Inkrafttreten des Ausschreibungsgesetzes, BGBl.Nr. 700/74, am 1. Jänner 1975 wurden 49 Funktionsbetrauungen bzw. Bestellungen der angeführten Art vorgenommen. Nach Inkrafttreten des Ausschreibungsgesetzes wurde eine auszuschreibende Funktion frei. Die Besetzung erfolgte nach einem vorangegangenen Ausschreibungsverfahren auf Grund der Bestimmungen des Ausschreibungsgesetzes.

Zu Frage 4:

Der § 2 Abs. 4 der mit 1. Jänner 1975 in Kraft gesetzten Geschäftsordnung des Bundesministeriums für Inneres (Erlaß vom 11. November 1974, Zl. 8.513/19-2/74) regelt die Vertretung wie folgt:

"Falls kein Stellvertreter ausdrücklich bestimmt wurde, oder sowohl der Leiter der Organisationseinheit als auch der bestellte Stellvertreter verhindert sind, hat der anwesende (der Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppe nach) ranghöchste Bedienstete der Organisationseinheit die Funktion ihres Leiters zu übernehmen."

Eine ausdrückliche Regelung besteht im Rahmen der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit hinsichtlich der Leiter der beiden Zentralkommandos, die sich gegenseitig zu vertreten haben und hinsichtlich des Leiters der Gruppe B (Gendarmeriezentralkommandant), der vom "Stellvertreter des Gendarmeriezentralkommandanten" vertreten wird.

./.

- 3 -

Ferner sind ausdrücklich bestimmt:

Der Leiter der Abteilung I/1 zum Stellvertreter des Leiters der Sektion I und der Leiter der Abteilung III/2 zum Stellvertreter des Leiters der Sektion III.

Die Personalvertretung hat diesen Regelungen zugestimmt.

Zu Frage 5:

keine

Zu Frage 6:

Hinsichtlich des Zeitpunktes der Ausschreibung von Leiterfunktionen, die durch Pensionierungen zum Jahreswechsel 1975/76 vakant werden, werde ich mich an den Bestimmungen des § 2 Abs. 2 des Ausschreibungsgesetzes, BGBl.Nr. 700/1974, orientieren, die eine Ausschreibung "möglichst drei Monate" vor dem Freiwerden der Funktion vorsehen. Ähnlich werde ich auch hinsichtlich der Namhaftmachung der Mitglieder der Kommission vorgehen, weil es zu den Aufgaben dieser gehört, die eingelangten Bewerbungsgesuche zu prüfen und sich - soweit erforderlich, im Rahmen einer persönlichen Aussprache mit dem Bewerber - einen Eindruck über dessen Gesamtpersönlichkeit zu verschaffen.

Zu Frage 7:

nein

Zu Frage 8:

- a) 1) Bundesbahnoberrevident Hertha KRAXNER
- 2) WHofrat Dr. Werner MANN
- 3) OKoär Richard ROSCHEK
- 4) WHofrat der NÖ. Landesregierung Dr. Emil SCHÜLLER
- 5) WHofrat der Ktn. Landesregierung Dr. Maximilian SCHUSCHNIG
- 6) FOBIInsp. der Stm.Landesregierung Maria PUCHMANN
- 7) Landesamtssekretär der Vorarlberger Landesregierung Ambros DORNER
- 8) Landesangestellte der Vorarlberger Landesregierung Margit MOSER
- 9) Landesangestellte der Vorarlberger Landesregierung Edith BALDESSARI

- 4 -

- 10) Landesangestellter der Vorarlberger Landesregierung
Xaver SINZ
- 11) Dr.med. Otto HAJEK, Vertragsarzt bei der BPD Eisenstadt
- 12) Dr.med. Hans EBNER, Vertragsarzt beim Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich
- 13) Dr.med. Franz PROPST, Vertragsarzt beim Landesgendarmeriekommando für Steiermark
- 14) Dr. Walter BALDAUF, Vertragsarzt beim Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich
- 15) Dr.med. Hermann FEHRINGER, Vertragsarzt beim Landesgendarmeriekommando für Kärnten
- 16) Dr.med. Friedrich BERGMEISTER, Vertragsarzt beim Landesgendarmeriekommando für Tirol
- 17) Dr.med. Rudolf KÖLLER, Vertragsarzt beim Landesgendarmeriekommando für das Burgenland
- 18) Dr.med. Walter LANGER, Vertragsarzt beim Landesgendarmeriekommando für Salzburg

b)

- 1) Bundesministerium für Verkehr
- 2) Bundesministerium für soziale Verwaltung
- 3) Bundesministerium für soziale Verwaltung
- 4) niederösterreichischer Landesangestellter
- 5) Kärntner Landesangestellter
- 6) steiermärkische Landesangestellte
- 7) Vorarlberger Landesangestellter
- 8) Vorarlberger Landesangestellte
- 9) Vorarlberger Landesangestellte
- 10) Vorarlberger Landesangestellter
- 11) bis 18) entfällt (Sonder- bzw. Werkverträge)

c) Die Übernahme der Bediensteten Hertha KRAXNER wird nicht mehr in Erwägung gezogen, da die Genannte voraussichtlich mit Ablauf des Jahres 1975 aus dem aktiven Dienst ausscheiden wird.

2) Die für die Übernahme des WHofrates Dr. MANN erforderliche Maßnahme im Dienstpostenplan kann erst mit dem Bundesfinanzgesetz 1976 erfolgen.

./.

- 5 -

3) OKoär Richard ROSCHEK ist für eine Übernahme in den höheren Ministerialdienst vorgesehen. Da er die hiefür vorgeschriebene fünfjährige Verwendung erst am 30. September 1975 erfüllt und eine Übernahme unter Erteilung einer Nachsicht nicht in Betracht gezogen wird, konnte die Übernahme noch nicht erfolgen.

4 bis 10)

Die vom Bundesministerium für Inneres bereits angestrebte Übernahme konnte bisher wegen bestehender Unterschiede in den dienst- und besoldungsrechtlichen Gegebenheiten bei Bund und Ländern nicht durchgeführt werden.

11 bis 18)

entfällt (Sonder- bzw. Werkverträge)

- d) 1) Bundesbahnoberrevident Hertha KRAXNER wird im Büro des Bundesministers verwendet.
- 2) WHofrat Dr. Werner MANN ist im Rahmen der Abteilung II/1 mit Aufgaben des psychologischen Dienstes der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit betraut.
- 3) OKoär Richard ROSCHEK wird als Referent in der Abteilung II/2 verwendet.
- 4) WHofrat Dr. NÖ. Landesregierung Dr. Emil SCHÜLLER ist Sicherheitsdirektor für das Bundesland Niederösterreich.
- 5) WHofrat der Kärntner Landesregierung Dr. Maximilian SCHUSCHNIG ist Leiter der Abteilung III der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Kärnten.
- 6) FOInsp. Maria PUCHMANN wird im Referat Wirtschaftsverwaltungsdienst und Personalangelegenheiten der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Steiermark verwendet.
- 7) Landesamtssekretär Ambros DORNER ist Referent für Vereinsangelegenheiten, Wirtschaftsverwaltungsangelegenheiten, Gendarmerie- und Polizeiangelegenheiten bei der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Vorarlberg.

./.

- 6 -

- 8) Edith BALDESSARI wird bei der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Vorarlberg als Kanzleileiter und Schreibkraft verwendet.
- 9) Margit MOSER wird als Schreibkraft in der Fernschreib- und Telefonzentrale der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Vorarlberg verwendet.
- 10) Xaver SINZ ist Kraftfahrer und Amtsgehilfe bei der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Vorarlberg.
- 11 bis 18) medizinische Betreuung von Polizei- und Gendarmeriebeamten.
- e) 1 bis 3) nein
- 4) WHofrat Dr. Emil SCHÜLLER übt die Funktion eines Sicherheitsdirektors für das Bundesland Niederösterreich aus.
- 5) WHofrat Dr. Maximilian SCHUSCHNIG übt die Funktion eines Leiters der Abteilung III der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Kärnten aus.
- 6) bis 18) nein
- f) 1 bis 3) Die Personalvertretung hat allen diesbezüglichen Maßnahmen zugestimmt.
- 4 bis 10) Das Einvernehmen mit der Personalvertretung bzw. dem Zentralausschuß für die Bediensteten der sonstigen Dienstzweige beim BMfI wurde bereits seinerzeit hergestellt und es wurde das Übereinkommen getroffen, daß freiwerdende Posten, die bisher von Landesbediensteten besetzt waren, künftig mit Bundesbediensteten besetzt werden sollen.
- 11 bis 18)
Eine Mitwirkung der Personalvertretung ist bei Abschluß von solchen Verträgen nicht vorgesehen.

Zu Frage 9:

Seit der letzten diesbezüglichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1649/J vom 7.3.1974 wurden abgeschlossen:

./.

- 7 -

1. Sonderverträge:
- a) mit weiblichen Vertragsbediensteten für die Straßenaufsicht (VB/OStA), 157 Verträge, davon 115 Verträge noch aufrecht (Ausscheiden von 42 VB/OStA vom Zugang von 157). Stand an VB/OStA per 1.6.1975: 373
 - b) mit Polizeipraktikanten: 30 Sonderverträge, wovon noch 28 aufrecht sind.
 - c) EDVZ: 17 Vertragsabschlüsse mit Programmierern, Operators, Locherinnen, Analysatoren und Organisatoren nach dem sogenannten EDV-Schema des Bundes. 8 Verträge sind noch aufrecht.
 - d) 1 Vertrag mit Dr.med. Otto Eduard HAJEK BPD Eisenstadt. Der Vertrag ist noch aufrecht.
 - e) mit Bediensteten im Büro für Erkennungsdienst, Kriminaltechnik und Fahndung (EKF): 7 VB/d mit Sondervertrag auf I/c.

2. Werkverträge:

Es wurden 51 Werkverträge zu je 1000 Erhebungen (Lenkererhebungen) mit pensionierten Kriminalbeamten und Sicherheitswachebeamten abgeschlossen. Derzeit sind noch Verträge mit 20 Beamten (15 Kriminalbeamten und fünf Sicherheitswachebeamten des dauernden Ruhestandes) aufrecht.

Die Bestimmungen des Bundes-Personalvertretungsgesetzes wurden in jedem Falle eingehalten.

Ich bin bereit, Ablichtungen dieser Verträge samt allfälligen Nachträgen dem Nationalrat zur Verfügung zu stellen.

